die Vielfalt macht's

LANDKREIS BÖBLINGEN

KT-Drucks. Nr. 054/2016

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent
Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de

04.03.2016

Erweiterung Klinikschule

Anlage 1: Lageplan Erweiterung Klinikschule

I. Vorlage an den

Jugendhilfe- und Bildungsausschuss	18.04.2016
zur Beschlussfassung	**öffentlich**

II. Beschlussantrag

1. Der Erweiterung der Klinikschule (Kapazitäten für weitere 25 Schüler und Schülerinnen) anlässlich der Verlagerung der stationären Betten der Kinder- und Jugendpsychiatrie des Zentrums für Psychiatrie (ZfP) von Calw nach Böblingen wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderliche Genehmigung für die Erweiterung der Klinikschule nach § 30 Abs. I und IV Schulgesetz Baden-Württemberg am Standort Gebäude Elsa-Brandström-Str. 10 einzuholen.
3. Für den Schulbetrieb wird das Gebäude Elsa-Brandström-Str. 10 (ehemalige Praxis für Chromosomendiagnostik) vom Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft angemietet, umgestaltet und vom Landkreis ausgestattet. Entsprechende Mittel werden im Haushalt 2017 eingestellt.

III. Begründung

Mit Beginn des Schuljahres 2007/2008 wurde die Schule für Kranke in längerer Krankenhausbehandlung – bedingt durch die Verlagerung der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Tagesklinik mit 24 Betten- an die Klinik in Böblingen verlegt.
Das Zentrum für Psychiatrie in Calw wird weitere 25 stationäre Betten der Kinder- und Jugendpsychiatrie auf den Campus des Böblinger Klinikums verlagern.
Damit soll ein weiterer Schritt Richtung wohnortnaher Versorgung der Patienten aus dem Kreis Böblingen realisiert und gesichert werden. Die Verlagerung wurde bereits vom Aufsichtsrat der ZfP und dem Landeskrankenhausplanungsausschusses genehmigt.
In seiner Sitzung vom 14.12.2015 wurde diese Angelegenheit vom Kreistag beschlossen (vgl. KT-Drucksache Nr. 243/2015/1).

Es wurde auch darüber informiert, dass die Verlagerung der Betten Auswirkung auf die vom Landkreis Böblingen sicherzustellende schulische Versorgung der Patienten in der Klinikschule haben wird.

Nachdem vom ZfP zunächst ein Neubau auf einem durch den Eigenbetrieb Klinikgebäude kostenneutral zur Verfügung zu stellendes Grundstück geplant war, wird derzeit die Aufstockung der bestehenden Erwachsenenpsychiatrie geprüft.

Gleichzeitig hat der Landkreis nach Möglichkeiten gesucht, auch für die notwendige Erweiterung der Klinikschule geeignete – interimsweise bis zum Umzug auf das Flugfeld zu nützende- Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Das Amt für Gebäudewirtschaft und der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft haben auf dem Klinikgelände das Gebäude Elsa-Brandström-Str. 10 (ehemalige Praxis für Chromosomendiagnostik) für die Erweiterung der Klinikschule vorgeschlagen.

Für den Schulbetrieb werden 5 Klassenzimmer, 1 Ruhe-, 1 Förder- und 1 Kreativraum, weiter 1 Lehrer- und 1 Besprechungszimmer sowie sanitäre Anlagen benötigt.

Der Standort des Gebäudes ist auf dem in der Anlage beigefügten Lageplan abgebildet.

Nach einer Besichtigung der Räumlichkeiten durch alle Beteiligten kann das Gebäude ohne größere Umbauarbeiten für den Schulbetrieb umgerüstet werden. In den Räumlichkeiten kann auch die Ambulanz der Kinder- und Jugendpsychiatrie (PIA) untergebracht werden

Dies mindert die Mietkosten für den Landkreis und gleichzeitig wird die ärztliche Versorgung im Krisenfall am zweiten Standort der Klinikschule sichergestellt.

Bedenken bestanden seitens des Schulleiters hinsichtlich des etwa fünf-minütigen Fußweges von der neuen Station der Kinder- und Jugendpsychiatrie bis zum neuen Standort der Klinikschule. Diese Bedenken werden aber von der Leitung der Kinder- und Jugendpsychiatrie nicht geteilt. Begleitungen, die die Kinder und Jugendlichen für diesen Weg benötigen, werden durch das Klinikpersonal gewährleistet.

IV. Finanzielle Auswirkung

Die Höhe der Umbaukosten steht noch nicht fest. Derzeit wird von einem Betrag von maximal 200.000 € ausgegangen. Die Räumlichkeiten werden vom Kreis vom Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft angemietet. Da es sich nur um eine vorübergehende Nutzung von wenigen Jahren handelt, sind die entstehenden Aufwendungen voraussichtlich nicht förderfähig im Sinne der Verwaltungsvorschrift für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung des Schulhausbaus kommunaler Schulträger (VwVSchBau). Die abschließende Prüfung steht noch aus.

Die Mietkosten werden für den Landkreis 7,55 €/m² kalt betragen, jährlich 43.035 €. Nebenkosten fallen voraussichtlich in Höhe von 15.000 €/Jahr an.

Für die Grundausstattung der Schule mit Mobiliar sowie Lehr- und Lernmittel werden einmalige Kosten in Höhe von 70.000 € veranschlagt.

Die Personalkosten (Schulsekretärin) werden sich vorläufig nicht erhöhen.

Demgegenüber steht ein Sachkostenbeitrag in Höhe von derzeit 528 € pro Schüler.

Perspektivisch beabsichtigt das ZfP, mit dem Neubau der Kreisklinik auf dem Flugfeld ihren Klinikbetrieb ebenfalls auf dem Flugfeld in eigenen Räumlichkeiten zu betreiben. In diesem Zusammenhang wird das Amt für Gebäudewirtschaft beauftragt, in der Nähe der Kinder- und Jugendpsychiatrie die Eignung verschiedener Standortalternativen für den künftigen Betrieb der Klinikschule auf dem Flugfeld zu prüfen und Vorschläge unter Einbeziehung der Schulbauförderrichtlinien zu erarbeiten.

R. Bernhard

Roland Bernhard